

Welchen Nutzen hat der Zensus?

Wichtigstes Ziel des Zensus 2011 ist die Neufeststellung der amtlichen Einwohnerzahlen. Auf der Basis der amtlichen Einwohnerzahlen werden u. a. Wahlkreise eingeteilt, Zahlungen im Länderfinanzausgleich festgelegt und die Stimmenverteilung der Bundesländer im Bundesrat bestimmt.

Außerdem liefert der Zensus Informationen zur Zahl der Wohnungen und Gebäude, zur Bildung, Ausbildung, Erwerbstätigkeit und Migration. Diese Daten dienen als Planungsgrundlage – auch für kleinere Städte und Gemeinden.

Welchen Nutzen hat der Mikrozensus?

Der Mikrozensus stellt jährlich Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung bereit. Er liefert u. a. Informationen zu Haushalts- und Familienstrukturen, zur Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Einkommenssituation und vielen weiteren Themen.

Jährlich – und seit 2005 auch für Quartale – können wichtige Veränderungen in allen genannten Themenbereichen beobachtet werden.

Trotz vieler Überschneidungen mit anderen Statistiken gibt es im Mikrozensus Informationen, die sonst nicht verfügbar wären. Dazu gehört z. B. die Entwicklung der Haushaltsgröße seit 1957.

Wie wird der Schutz der persönlichen Daten gewährleistet?

In NRW ist der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) als statistisches Landesamt für den Zensus und den Mikrozensus zuständig.

Die Geheimhaltung persönlicher Daten und der Datenschutz haben bei allen amtlichen Statistiken oberste Priorität. Alle Interviewer/-innen für den Mikrozensus und den Zensus sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Die erhobenen Daten werden anonymisiert, Hilfsmerkmale wie Namen und Anschriften werden gelöscht, sobald sie für die Erhebung nicht mehr benötigt werden. Auch die anonymisierten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke genutzt.



Kontakt

Landesbetrieb Information und Technik
Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)
Geschäftsbereich Statistik
Postfach 10 11 05
40002 Düsseldorf

Weitere Informationen zum Zensus und zu IT.NRW finden Sie im Internet unter www.it.nrw.de.

Fragen zum Zensus in NRW:

✉ zensus2011@it.nrw.de

☎ 01803 504040

(9 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz,
Mobilfunk max. 0,42 €/Minute)

Fragen zum Mikrozensus in NRW:

✉ mikrozensus@it.nrw.de

☎ 0211 9449-4358

© IT.NRW, Düsseldorf, Dezember 2010

Informationen zum Zensus 2011 und zum jährlichen Mikrozensus

Was ist der Zensus?

Zensus bedeutet Volkszählung und ist eine gesetzlich angeordnete Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung. Mit dem Zensus wird ermittelt, wie viele Menschen in einem Land, in einer Gemeinde leben, wie sie wohnen und arbeiten. Zum Stichtag 9. Mai 2011 wird ein Zensus in Deutschland durchgeführt.

Wie funktioniert der Zensus?

Der Zensus wird in Deutschland nach einem neuen Verfahren durchgeführt. Dabei werden nicht alle Bürgerinnen und Bürger befragt. Zum Teil können Daten aus bereits vorhandenen Quellen – wie zum Beispiel den Einwohnermelderegistern – genutzt werden.

Darüber hinaus findet bundesweit bei rund zehn Prozent der Bevölkerung eine persönliche Befragung statt. Außerdem werden alle Gebäude- und Wohnungseigentümer/-innen zu den Daten ihrer Immobilien befragt. Auch in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnheimen werden Befragungen durchgeführt.

Für fast alle der gestellten Fragen besteht Auskunftspflicht (§ 18 Zensusgesetz 2011). Die Auskunftspflicht dient der Sicherstellung der Datenqualität, da durch Antwortausfälle die Verlässlichkeit der Ergebnisse in Frage gestellt wäre.

Warum wird 2011 sowohl der Zensus als auch der Mikrozensus durchgeführt?

Zensus und Mikrozensus verfolgen unterschiedliche Ziele:

Der Mikrozensus liefert jährlich wichtige Informationen zu gesellschaftlichen Veränderungen, die auch im Zensusjahr 2011 unverzichtbar sind.

Der Zensus liefert Informationen zum aktuellen Bevölkerungs- und Gebäudebestand. Diese Aufgabe kann der Mikrozensus nicht erfüllen.

Können die Angaben aus der einen Befragung nicht auch bei der anderen verwendet werden?

Beide Befragungen passen inhaltlich und von den Abläufen her gesehen nicht zusammen. Außerdem ist eine Zusammenführung der Informationen nicht erlaubt.

Im Mikrozensus wird jährlich ein umfangreicherer Fragenkatalog als im Zensus gestellt. Ergebnisse können allerdings ausschließlich für Deutschland, Bundesländer, große Städte und Kreise bzw. Regionen ausgewiesen werden, da nur ein Prozent der Haushalte befragt wird.

Beim Zensus 2011 werden hingegen alle Gebäude- und Wohnungseigentümer/-innen und etwa zehn Prozent der Bevölkerung befragt. Dadurch sind auch Daten für kleinere Städte und größere Gemeinden verfügbar.

Die Übernahme von Informationen aus einer in eine andere Statistik bedarf einer gesetzlichen Regelung, die weder im Mikrozensus- noch im Zensusgesetz vorhanden ist.

Was ist der Mikrozensus?

Mikrozensus bedeutet „kleine Volkszählung“ und ist eine gesetzlich angeordnete statistische Erhebung, die seit 1957 jedes Jahr bei einem Prozent der Haushalte bundesweit durchgeführt wird. Seit 1968 enthält der Mikrozensus auch die Fragen der EU-Arbeitskräftestichprobe, die in allen EU-Staaten durchgeführt wird.

Wie funktioniert der Mikrozensus?

Durch ein mathematisches Zufallsverfahren werden aus Gebäuden oder Gebäudeteilen bestehende Bezirke ausgewählt. Alle Personen, die in den ausgewählten Gebäuden oder Gebäudeteilen wohnen, werden befragt.

Alle Haushalte in der Stichprobe werden in einer Frist von 5 Jahren viermal befragt. Dazu wird jährlich das Viertel der Bezirke, in denen bereits vier Befragungen stattgefunden haben, durch neue Bezirke ersetzt, in denen dann erstmalig Befragungen durchgeführt werden. Die Befragungen werden außerdem gleichmäßig über das ganze Jahr verteilt, um auch Ergebnisse für die einzelnen Quartale des Jahres zu ermöglichen.

Für die überwiegende Mehrzahl der gestellten Fragen besteht Auskunftspflicht (§ 7 Mikrozensusgesetz). Die Auskunftspflicht dient der Sicherstellung der Datenqualität, da Antwortausfälle die Stichprobenstrukturen als verkleinertes Abbild der Gesamtbevölkerung erheblich beeinträchtigen würden.

